

ANZEIGE=BLATT

Erscheint: Mittwochs und Samstags und kostet monatlich 30 Pfennige frei ins Haus gebracht, in der Expedition abgeh. monatlich 25 Pfennige.

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.
Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pfennige. für den Inhalt verantwortlich: R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorsbach.

Nr. 29

Mittwoch, den 12. April 1916

5. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

betreffend Regelung des Handels mit Schlachtvieh im Regierungsbezirk Wiesbaden.

Zur Ausbringung derjenigen Mengen von Schlachtvieh im Verbandsbezirk, welche dem Viehhandelsverband von der Reichsfleischstelle für einen bestimmten Zeitraum aufgegeben werden, hat der Vorstand des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden auf Grund §§ 2 und 7 der Satzungen folgende Anordnungen beschlossen:

1. Der gesamte Ankauf von Schlachtvieh im Regierungsbezirk Wiesbaden geht vom 15. April 1916 auf den Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden in der Weise über, daß die Mitglieder des Verbandes das von ihnen angekaufte Schlachtvieh (Schweine, Rinder, Kälber und Schafe) nur noch an den Verbandsvorstand oder dessen Beauftragte weiter verkaufen dürfen. Die Beauftragten des Viehhandelsverbandes werden von dem Vorstand bekannt gegeben. Den Mitgliedern ist es verboten, das von ihnen käuflich oder kommissionsweise oder sonstwie erhandelte Schlachtvieh an einen anderen Empfänger weiter zu geben, als an den Vorstand des Viehhandelsverbandes oder dessen Beauftragte.

Auch alles dasjenige Schlachtvieh, welches aus anderen Verbandsbezirken in unseren Bezirk eingeführt wird, darf nur an den Verbandsvorstand oder an dessen Beauftragte weiter verkauft werden.

2. Fleischer dürfen, auch wenn sie Mitglieder des Verbandes sind und eine Ausweiskarte besitzen, vom 15. April 1916 ab im Verbandsbezirk kein Vieh mehr ankaufen.

3. Für die Annahme des aufgekauften Schlachtviehes wird der Vorstand Sammelstellen im Verbandsbezirk einrichten. Als Sammelstellen sind bis auf Weiteres bestimmt:

a) für Rinder, Kälber, Schafe und Schweine der Viehhof in Frankfurt a. M.

b) für Kälber und Schweine der Viehhof in Limburg a. L.

Die Händler haben die Tiere nach der Sammelstelle zu liefern, wo die Abnahme durch die Beauftragten des Verbandes stattfindet. Ungeeignetes und überzähliges Vieh kann zurückgewiesen werden. Ueber die Art der Verwendung solchen Viehes bestimmt der Beauftragte nach Weisung des Vorstandes. Von den Sammelstellen aus werden die Tiere gemäß den Anordnungen des Verbandes den Empfangsberechtigten zugeleitet. Als Empfangsberechtigte kommen in Zukunft nur noch in Betracht die Zentralstelle für die Beschaffung der Heeresversorgung und die Kommunalverbände. Letztere haben auf Erfordern des Vorstandes diejenige Stelle anzugeben, an welche die Tiere angegliedert werden sollen.

4. Sämtliches Schlachtvieh wird nach Stallgewicht gehandelt und zwar geschüttelt, gewogen mit 5 Proz. Abzug. Die Preise sind für Schweine die gesetzlichen Höchstpreise gemäß der Bekanntmachung des Bundesrats zur Regelung der Preise für Schlachtschweine und Schweinefleisch vom 14. Februar 1916. Die Preise für Rinder sind durch die Bekanntmachung des Vorstandes des Viehhandelsverbandes vom 7. März ds. Js. bestimmt. Die Preise für Kälber und Hammel werden noch bekannt gegeben. Bis zur Bekanntgabe werden Kälber und Hammel nach den derzeitigen örtlichen Preisen gehandelt.

5. Die Mitglieder können in Rechnung stellen:

a) die nach Ziffer 4 zu berechnenden Kaufpreise,
b) einen Zuschlag zu diesem Preis, welche bei Rindern auf 3 1/2 Proz., bei Schweinen, Kälbern und Schafen auf 5 Proz. zugestimmt wird,
c) die Eisenbahnfracht bis zur Sammelstelle.

An der Sammelstelle werden die Tiere nochmals gewogen; übersteigt das Fehlgewicht bei Schweinen 12 Proz., bei Rindern 10 Proz. des vom Händler bezahlten Gewichts, so geht der Fehlbetrag zu Lasten des Händlers; desgleichen trägt der Händler die Gefahr des Transports bis zur Abnahme der Tiere auf der Sammelstelle.

6. Von jedem Ankauf seitens der Mitglieder ist dem Vorstande wie bisher Anzeige nach dem vorgeschriebenen Muster A zu erstatten. Abgesehen von dieser Anzeige hat aber jedes Mitglied von jedem Ankauf sofort den Beauftragten des Verbandsvorstandes unter Angabe der Gattung, Stückzahl, Gewicht, Standort und nächste Verladestelle Anzeige zu machen. Der Vorstand oder dessen Beauftragter wird daraufhin dem Händler Nachricht geben, an welchem Tage die Abnahme der Tiere auf der Sammelstelle stattfinden soll.

7. Zur Deckung der Unkosten, welche die Durchführung der obigen Bestimmungen erfordert, erhebt der Verband von jedem den vorstehenden Bestimmungen unterliegenden Ankauf von Vieh eine Abgabe von 4 Proz. des Rechnungsbetrages; die Abgabe wird den Abnehmern in Rechnung gestellt.

8. Zuwiderhandlungen gegen diese Anordnungen werden auf Grund des § 15 der Verordnung des Bundesrats vom 27. März 1916 (R.-G.-Bl. S. 203) in Verbindung mit § 7 der Verordnung der Landeszentralbehörden vom 19. Januar ds. Js. mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft. Vorstehende Verordnung tritt am 15. April 1916 in Kraft.

Dem Viehhandelsverband ist die Aufgabe gestellt, in der vorstehend beschriebenen Weise den Bedarf der Heeresverwaltung und der Zivilbevölkerung seines Bezirkes sicher zu stellen. Der Verband rechnet darauf, daß die Mitglieder ihn bei der Erfüllung dieser für die Schlachtfähigkeit des Heeres und die Ernährung der einheimischen Bevölkerung allerwichtigsten Aufgabe mit ganzer Kraft unterstützen werden und es sich ein jeder zur Ehre gereichen lassen wird, nach Möglichkeit zur Erfüllung der gestellten Aufgabe beizutragen.

Wenn der Händler die Ueberzeugung hat, daß Schlachtvieh vom Landwirt unberechtigtweise zurückgehalten werden, so hat er die betreffenden Fälle dem Vorstande bekannt zu geben. Der Vorstand wird, wenn anders die dem Verband zur Beschaffung aufgegebene Menge Schlachtvieh nicht erreicht wird, die Enteignung der Tiere bei der zuständigen Behörde beantragen. Nach der Bekanntmachung des Bundesrats vom 27. März ds. Js. muß dem Land nur dasjenige Vieh belassen werden, welches zur Fortführung der Wirtschaft erforderlich ist. Kommt es zur Enteignung, so wird dem Landwirt nur der im Einzelfall zu ermittelnde Wert der Tiere ersetzt werden, während im anderen Falle die zur Zeit bestehenden Höchstpreise möglichst ohne Einschränkung gewährt werden sollen. Es liegt daher auch im Interesse der Landwirte, sich keiner ungerechtfertigten Zurückhaltung von Schlachtvieh schuldig zu machen. Der Verband erwartet vielmehr auch von den Landwirten, daß sie sich ohne Zögern bereit finden werden, das für die Heeresversorgung und die Volksernährung unbedingt notwendige Schlachtvieh bereit zu stellen.

Frankfurt a. M., den 8. April 1916.

Der Vorstand des Viehhandelsverbandes
für den Regierungsbezirk Wiesbaden,
v. Bernus, Kgl. Landrat.

Bekanntmachung.

Nach der Anordnung der Landeszentralbehörde vom 19. Januar 1916 über die Regelung der Beschaffung, des Abzuges und der Preise von lebendem Vieh und der dazu errichteten Schlachtanstalt ist seit dem 15. vorigen Monats der Verkauf von Vieh nur noch den Mitgliedern des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden gestattet, welche hierzu von dessen Vorstande eine Ausweiskarte erhalten haben.

Ich mache hierauf unter Hinweis auf meine Bekanntmachung vom 3. vorigen Monats - Kreisblatt (amtlicher Teil) Nr. 55 - erneut aufmerksam.

Die Landwirte fordere ich auf, nur den Inhabern der erwähnten Ausweiskarte Vieh zu verkaufen.

Höchst a. M., den 4. April 1916.
S. 8708 II. Ang. Der Landrat: Klausner.

Wird veröffentlicht.

Hofheim a. T. S., den 8. April 1916.
Die Polizeiverwaltung: Hef.

Bekanntmachung.

betreffend Kontrollversammlungen.

Zur Teilnahme an den Frühjahrskontrollversammlungen 1916 werden hiermit berufen:

1) Alle nicht eingestellten Unteroffiziere und Mannschaften der Reserve, Landwehr I, Landwehr II und des ausgebildeten Landsturms II.

2) Alle nicht eingestellten Ersatzreservisten, alle nicht eingestellten, ausgehobenen, unausgebildeten Landsturmpflichtigen I. und II. Aufgebots - einschließlich Jahrgang 1897 - und alle noch nicht eingestellten, sowie zur Disposition der Ersatzbehörden wegen Dienstunbrauchbarkeit wieder entlassenen Rekruten.

3) Alle nicht eingestellten bei der D. U.-Musterung usw. Ausgehobenen (früher dauernd untauglich).

4) Alle zur Erholung wegen Krankheit oder aus anderen Gründen auf Urlaub befindlichen Unteroffiziere und Mannschaften, soweit sie marschfähig sind, daß sie den Kontrollplatz erreichen.

Unter Ziffer 1) bis 3) sind ohne Weiteres auch alle diejenigen Leute zu verstehen, die für sich selbst oder für Heeresarbeit reklamiert und zeitig vom Heeresdienst zurückgestellt sind, ebenso die bei einer Musterung wegen zeitiger Untauglichkeit

auf bestimmte Zeit bezw. bis zur nächsten Musterung zurückgestellt.

Dagegen haben die bei der D. U.-Musterung im Oktober v. Js. und später durch die Ersatzkommission als dauernd untauglich Ausgemusterten nicht zu erscheinen.

Die bei den Fabrikwerken Höchst, Chemische Fabrik Griesheim und Motorenfabrik Oberursel beschäftigten Leute haben an den in den genannten Fabriken stattfindenden besonderen Kontrollversammlungen teilzunehmen. Außerdem nehmen in den Fabrikwerken und Chem. Fabrik Griesheim alle daselbst beschäftigten, in Kontrolle anderer Bezirkskommandos stehenden, Unteroffiziere und Mannschaften teil.

Die Kontrollpflichtigen des Kreises Höchst a. M. haben zu erscheinen wie folgt:

In Hofheim i. T.: im „Frankfurter Hof“.

1. Versammlung am 13. April, nachmittags 1 Uhr für sämtliche Kontrollpflichtigen aus den Orten Hofheim und Langenhain. Um 3 Uhr Kriftel, Marxheim und Lorsbach.

Bemerkungen.

1) Eine Beorderung erfolgt durch schriftlichen Befehl nicht. Diese öffentliche Aufforderung ist der Beorderung gleich zu erachten und als Befehl anzusehen.

2) Jeder Kontrollpflichtige muß zu der Kontrollversammlung erscheinen, zu welcher er durch obige Aufforderung befohlen ist. Fehlen bei der Kontrollversammlung wird mit Arrest bestraft. Eine Nachkontrolle findet nicht statt.

3) Befreiungen von der Kontrollversammlung finden nur in ganz besonders dringenden Fällen statt und müssen diesbezügliche Gesuche, denen die Militärpapiere beizufügen sind, sofort, spätestens 8 Tage vor der betreffenden Versammlung hierher eingereicht werden. Wer auf sein Gesuch einen Bescheid noch nicht erhalten hat, muß zu der für ihn befohlenen Versammlung erscheinen.

Wer durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, hat vor der Abhaltung der für ihn in Betracht kommenden Kontrollversammlung eine Krankheitsbescheinigung einzureichen.

4) Schirme und Stöcke auf den Kontrollplatz mitzunehmen ist verboten.

5) Jedermann muß seine Militärpapiere bei sich haben.

Höchst a. M., den 25. März 1916.

Königliches Bezirkskommando.

Wird veröffentlicht.

Hofheim a. T. S., den 29. März 1916.

Die Polizeiverwaltung: Hef.

Bekanntmachung.

Samstag, den 15. April ds. Js. findet eine sich auf Pferde, Rindvieh, Schafe, Schweine, Fiegen, Federvieh und zahme Kaninchen erstreckende Viehwirtschaftszählung statt, deren Ergebnis lediglich amtlichen und statistischen Zwecken und der Förderung gemeinnütziger Aufgaben dienen soll.

Die Besitzer von Vieh sind verpflichtet, den mit der Zählung beauftragten Personen die erforderliche Auskunft zu erteilen.

Hofheim a. T. S., den 10. April 1916.

Der Magistrat: Hef.

Bekanntmachung.

Die hiesige Stadt hat ein im „Grummloch“ belegenes Grundstück, Besitzer Herr Landsberg, an verschiedene Kriegerfrauen zur Bepflanzung unentgeltlich abzugeben. Diejenigen Personen, welche einen Teil dieses Grundstückes zu bepflanzen wünschen wollen sich bis spätestens Freitag, den 14. ds. Mts., mittags 12 Uhr im Rathaus melden.

Hofheim a. T. S., den 11. April 1916

Der Magistrat: Hef.

Bekanntmachung.

Der Kreis hat 20 Zentner Futturhirse aufgekauft. Der Preis beträgt 28 Mk. für den Zentner. Bestellungen werden bis zum 13. ds. Mts., Mittags 12 Uhr auf dem Rathause - Postgeheim entgegengenommen.

Hofheim a. T. S., den 11. April 1916.

Der Magistrat: Hef.

Bekanntmachung.

Die am 10. April ds. Js. im Waldbistritz „Hang 16“ abgehaltene Brennholzversteigerung ist genehmigt und wird das Holz den Steigern am 13. April ds. Js., Vormittags 8 Uhr zur Abfahrt überwiesen.

Hofheim a. T. S., den 11. April 1916.

Der Magistrat: Hef.

Holzversteigerung.

Montag, den 17. April ds. Js., Vormittags 9 Uhr anfangend werden im Hofheimer Stadtwald, Distrikt „Hang 14“, gegen Kredit versteigert: 184 Rm. buch. Scheit und Knüppel und 1520 buch. Wellen. Zusammenkunft ist in der Nähe des Bieserweges bei Holzstoß 198.

Hofheim a. T. S., den 11. April 1916.

Der Magistrat: Hef.

Getragene Wolle.

Mit den Frühlingsstagen werden eine Reihe Gebrauchsgegenstände, die uns im Winter gute Dienste geleistet haben, ausgeschaltet. Soweit sie noch tadellos und die Spuren des Gebrauchs nicht zu auffällig sind, wird die ökonomisch veranlagte Hausfrau sie gegen Mottenfraß verwahren, um sie im kommenden Winter von neuem „in Dienst zu stellen.“ Bei der Durchsicht zu diesem Zwecke findet sich jedoch auch vieles, was dieses Aufbewahren nicht lohnt und weil zu schadhast geworden, ausgeschaltet werden muß. War es nun früher für die Allgemeinheit gleichgültig, was die einzelne Haushaltung mit ihren abgenutzten Gebrauchsgegenständen begann, so ist das heute anders, wo manche Stoffe knapp geworden und bei nicht sorgfamer Verwendung des noch vorhandenen fühlbarer Mangel eintreten könnte, wie zum Beispiel bei Wolle. Alle gewirkten und gestrickten Bekleidungsstücke dieser Art, wie Strümpfe, Röcke, Jacken, Westen und Wollmägen, sollten deshalb auch nicht einfach als Lumpen verschleudert werden, sondern in neuer Form Verwendung finden. Wo größere Mengen gleichartiger Gewebe zusammenkommen, da lohnt sich das Verweben derselben unter Zuhilfenahme anderer Garne zu derben, haltbaren Stoffen. Austräge hierzu nehmen einige Webereien im Harz schon seit vielen Jahren an. Kleine Gewichtsmengen davon verlohnen freilich eine derartige Verwendung und Erneuerungsprozesse nicht und sollten deshalb im Haushalt selbst zweckmäßige Verwendung finden. Dazu sollte sich jede Hausfrau der geringen Arbeit unterziehen, die einzelnen Stücke gesondert aufzutrennen und die gut erhaltenen Fäden aneinanderzefnoten, auf leere Konsernbüchsen oder ähnliche Gegenstände straff gewickelt, in einem Gefäß mit Wasser zum Kochen bringen und dann möglichst an der Luft trocknen lassen, ehe sie zu einem Knäuel aufgewickelt werden. Das völlig glatt gewordene Garn kann sowohl zu neuen Gebrauchsgegenständen verarbeitet werden, wie auch beim Stopfen schadhafter anderer gestrickter oder gewirkter Kleidungsstücke Verwendung finden und manchen sonst notwendigen Einkauf von Wollwaren in jeglicher Zeit des Wollmangels vermeiden helfen. Unbrauchbare Reste sollen dazu dienen, für das Feld oder Kazarett jederzeit willkommene Kissen zu füllen. Sie bleiben stets locker und lustig. (Etr. Bln.)

Rundschau.

Weslicher Kriegsschauplatz.

Vielleicht seit der französische Generalstab seine Hoffnung noch darauf, daß es ihm gelingen werde, so lange wenigstens das Schlimmste von Verdun abzuwenden bis — der italienische Verbündete Hilfe bringt. Und tatsächlich scheint man noch darauf zu warten.

Trugbild.

Das neue große englische Heer, das nur vorläufig zum Schutz gegen einen deutschen Landungsversuch in England bleiben soll, ist das neueste Trugbild, womit England seine Verbündeten zur Ausdauer zu bestimmen sucht.

Die Möglichkeit.

Ein Amsterdamer Blatt glaubt nach dem deutschen Erfolg an die Möglichkeit, daß die deutschen Linien sich zwischen der eigentlichen Front auf Verduns Vorstadt Belleville vorschleichen können. (Etr. Bln.)

Deutschland.

— Vom Reichstag. (Etr. Bln.) Die stärkste Fraktion des Reichstags ist heute das Zentrum mit 91 Mitgliedern; ihm folgt die Fraktion der Sozialdemokraten mit 89 Mitgliedern; die nationalliberale Fraktion und die Fraktion der Fortschrittlichen Volkspartei sind gleich stark mit 45 Mitgliedern, darunter je 1 Hospitant. An 5. Stelle stehen die Deutsch-Konserverativen mit 44 Mitgliedern, darunter 4 Hospitanten; ihnen folgen die Deutsche Fraktion mit 27 Mitgliedern, die Polen und die Fraktion der sozialdemokratischen Arbeitsgemeinschaft mit je 18 Mitgliedern.

?) Reichstagsinschrift. (Etr. Bln.) Wie man mitteilt, hat der Ausschuss für die Ausschmückung des Reichstagsgebäudes endgültig beschlossen, für die Inschrift am Reichstagsgebäude: „Dem deutschen Volke“ nicht die

Des Lebens Schule.

4.

„Ich find's nicht schwer; mir ist's eine Lust. Ach, Karl, wenn du, wie ich, beim Kellenhansel gewesen wärest, auch nur eine einzige Woche, du würdest mit Freuden Tag und Nacht Wasser tragen und Gott danken, daß du deines guten Vaters Sohn bist und eine so liebe Mutter und Schwester hast.“

Josepha hatte wohl nicht im Sinn, dem Knaben durch ihre Rede einen Vorwurf zu machen — aber ihm trieb sie doch das Blut in die Wangen.

„Na“, meinte er halb trotzend, halb entschuldigend:

„Ich wollt' damit auch nicht gesagt haben, daß ich's nicht gut auf der Welt hätte, aber ohne den Kellenhansel zu kennen, bleibt doch Wassertragen bei 20 Grad im Schatten eine heiße Arbeit. Du wirst's auch schon noch finden, wenn du erst länger bei uns gewesen bist, und die Rose nicht grad mehr viel schöner halten, als die Kufelblume auf der Wiese. 's ist eben alles Gewohnheit.“

„Doch nicht, Karl.“ Und ein sinnender Ausdruck trat in das Kindergeicht. „Es ist etwas in uns, das uns das Schöne von dem Häßlichen unterscheiden lernt und das Gute von dem Bösen. Ich kannte Euer Leben und Eure Art zu sein nicht, aber ich sehnte mich danach, ohne daß ich es wußte, und wenn ich jetzt zum Kellenhansel zurück müßte —“

Hier unterbrach sie Karl lebhaft:

„Aber du mußt nicht zurück. Du bleibst immer bei uns. Vater hat's gesagt. Es ist Unsinn, davon zu reden.“

lateinische (Antiqua-) Schrift, sondern eine Schrift zu wählen, die deutsches Gepräge trägt. Die gewählte Schrift kann wohl am besten als Uncial (Fraktur-) Schrift bezeichnet werden und weist bestimmte, frühgotische Zeichen auf. Der Beschluß ist einmütig gefaßt worden. Die Herstellung der Inschrift wird einem in Schriftsachen besonders bewanderten und allgemein anerkannten Künstler übertragen. Vor der endgültigen Ausführung wird dem Ausschusse Gelegenheit gegeben werden, die Wirkung der Inschrift am Gebäude selbst zu prüfen.

?) Deutsche Hege. (Etr. Bln.) Die politische und wirtschaftliche Nachstellung des deutschen Volkes gab von jeher den englischen Zeitungen den Anlaß zu wüsten Behauptungen gegen Deutschland. Besonders zeichnete sich darin immer die „Times“ aus. Dies erregte den Unwillen der Königin Viktoria. Schon im Jahre 1861 schrieb sie an Lord Palmerston eine bewegliche Klage über die Deutschenhege. Die Antwort des englischen Premierministers wertete auf den Charakter der „Times“, als eines kaufmännischen Unternehmens, das, um seine Verbreitung aufrecht zu erhalten, besondere Ereignisse, Personen und Regierungen des Auslandes scharf kritisieren müsse, weil solche Artikel in England mit Begier verschlungen würden, während Angriffe auf einheimische Institutionen leicht Anstoß erregen und die Zeitungen in ihren geschäftlichen Interessen schädigen könnten.“

?) Zichorie. (Etr. Bln.) Die deutsche Zichorienerte hat vorübergehend zu Futterzwecken dienen müssen. In der Folge sind die Zichorienpreise durch die Futtermittelhändler sofort auf eine bis dahin nie gezeigte Höhe getrieben worden.

Verkehrte Ansicht.

Auf die Dauer können sich die Völker Europas nicht von einander abschließen. Der deutsche Gelehrte und der deutsche Kaufmann werden die Schrittmacher sein, um abgerissene Fäden nach dem Kriege wieder aufzunehmen. Wir vergeben uns dabei nichts, weil bei dem Austausch von geistigen Gütern mit anderen Völkern wir immer die Gebenden bleiben. Die Welt kann deutschen Geist, deutsche Tüchtigkeit und deutschen Unternehmungssinn auf die Dauer nicht entbehren. Bezüglich der Zulassung von Ausländern zu unseren Schulen wäre eine grundsätzlich ablehnende Haltung verfehrt. Einschränkungen müssen allerdings getroffen werden. Die Söhne des ostasiatischen Inselreiches, die früher vielfach übermäßig verhätschelt wurden, würde in Zukunft wohl mancher am liebsten an deutschen Hochschulen überhaupt nicht mehr erblicken. Im August 1914 hat sich gezeigt, daß der Geist der Befreiungszeiten in den Herzen der deutschen Jugend noch nicht erloschen ist. Noch ferne Geschlechter werden das hohe Lied von der Vaterlandsliebe und dem Heldennut der deutschen Jugend singen. Wenn es künftig gilt, Opferinn, Heldennut und Todesverachtung der Jugend vor Augen zu führen, brauchen wir nicht mehr auf das graue Altertum zurückzugreifen. Die Ereignisse der gegenwärtigen Zeit werden für diesen Zweck einen viel reicheren und prächtigeren Stoff geben. Möge das vergossene Blut der kostbare Preis für des Vaterlandes Sicherung sein gegen eine Welt neidischer und unbarmherziger Feinde, das treue Unterpfand für Deutschlands glückliche Zukunft! Dann sind die blühenden Leben, die auf fernen Schlachtfeldern der Kasen deat, für die Kultur nicht verloren. (Etr. Bln.)

Europa.

?) Holland. (Etr. Bln.) Nach einer Meldung sind zwei japanische Kriegsschiffe untermutet in den Gewässern von Madura (Niederländisch-Indien) aufgetaucht. Sie entfernten sich nach kurzer Zeit ebenso schnell, wie sie erschienen waren. Ueber den Zweck ihres Aufenthalts konnte Näheres nicht in Erfahrung gebracht werden.

— England. (Etr. Bln.) Die von der Regierung mit großem Lärm ausposaunten neuen Maßnahmen haben völlig versagt. Neue kostspielige Einrichtungen, mit denen monatelang Versuche angestellt wurden, haben sich nicht bewährt, da die Luftschiffe mit ihrer Manövrierfähigkeit allen Hindernissen aus dem Wege gehen können. Dem Luftabwehrdienst wurde besonders vorgeworfen, daß keine Flieger gegen die Luftschiffe aufgestellt sind.

„Was du für ein seltsam Mädchen bist“, sagte Karl, seinen Eimer wieder aufnehmend, und während es hell über sein Antlitz flog, setzte er hinzu:

„Und ganz so schlimm, als ich aussehe, bin ich auch nicht. So kommt's mir, nun ich mal warm bin, gar nicht darauf an, nicht nur die Gurken, wie mir befohlen worden, sondern auch deinen Kohl zu tranken.“

„Aber ich will's“, rief er lachend, und munter sprang er mit Eimer und Siebkanne nach dem Brunnen.

Als Kind des Augenblicks hatte ihm der Augenblick Lust zur Arbeit gemacht — und dann schaffte er merkwürdig gut für seine Jahre.

Wald war denn auch die Gartenarbeit mit seiner Hilfe vollbracht, und so behielten sie Zeit, an die eigenen kleinen Beete zu denken. Während Josepha unerbittlich auch das kleinste Unkraut austrauete, schnitzte Karl ein Stäbchen, ihren Rosenstock daran zu binden.

III.

Wieder war ein Jahr vergangen und die rauhen Herbststürme, die jetzt wehten, hatten den kleinen Garten des Kirchners sehr öde und still gemacht.

Aber das Häuschen selber war es noch mehr. Heute war Frau Heise mit ihren Kindern aus demselben als Witwe gezogen. Die treuen Augen ihres frommen Gatten hatten sich nach kurzer, heißer Krankheit für dieses Erdreich geschlossen, und seiner armen Frau war darüber der Erdenweg recht dunkel geworden.

Bange, schwere Sorgen drückten ihr Herz, und das: „Was werden wir essen? Womit werden wir uns kleiden?“ quälte sie Tag und Nacht.

: England (Etr. Bln.) Die Schwierigkeiten der englischen Regierung sind unbestreitbar. Man sage sogar, nach Asquiths Rückkehr eine Umgestaltung des Kabinetts erfolgt werde, wobei Runciman, Mac Kenna und Court entschlosseneren Liberalen Platz machen müßten. „Le Temps“ gesteht ein, daß die Rekrutierung der Leibe ein ungenügendes Ergebnis gehabt habe.

?) Rußland. (Etr. Bln.) Nach einer Meldung Polkanow für die Entsendung aller verfügbaren Truppen an die russische Westfront eingetreten, während von anderer Seite, in der man wahrscheinlich den Vizekönig des Kaukasus, Großfürst Nikolaus, zu erblicken hat, ebenfalls trüchtliche Verstärkungen aus den neuen Kontingenten besprochen wurden. Die Folge war ein Konflikt, den der im Sinne seines Onkels entschieden hat, der mehr 300 000 Mann für seinen Kriegsschauplatz erhält.

?) Griechenland. (Etr. Bln.) Bei dem letzten deutschen Fliegerangriff auf Saloniki wurden, wie festgestellt worden ist, zwei englische Kasernen zerstört.

?) Albanien. (Etr. Bln.) Die Verteidigungsarmee von Balona macht den Eindruck von Kranken und Gemüden. Die Zahl der Todesfälle in der Stadt wächst in schreckender Weise. Typhus, Sumpffieber, Cholera und andere Seuchen richten furchtbare Verheerungen an. In unmittelbarer Umgebung der Stadt gibt es fast keinen noch Lebensmittel zu erhalten sind. Die Franzosen haben alle Männer, Serben, Montenegriner, Albaner und Griechen zur Auffüllung der Lücken der Fremdenlegion geschleppt. In Balona selbst gibt es nur noch Frauen und Kinder, die den Tag ersehen, der ihnen mit dem Einzug der Oesterreicher die Erlösung bringen wird.

Amerika.

?) Vereinigte Staaten. (Etr. Bln.) General Funston teilte dem Kriegsamit mit, daß es weitere Truppen nach Mexiko senden möge, um die Verbindungslinien zu schützen. — Amerika hat im ersten Kriegsjahre an Kriegbedarf allein für 350 Millionen Pfund Sterling nach England geliefert.

Aus aller Welt.

?: Braunschweig. In einem Anfall von geistiger Unmacht hat die vermählte 22-jährige Arbeiterfrau Bruns in Braunschweig ihren 9 Monate alten Sohn droffelt. Als der Mann, der in einer Maschinenfabrik beschäftigt ist, von seiner Arbeit in die Wohnung zurückkehrte, war die Frau verschwunden. Im Kinderwagen lag er sein Kind als Leiche vor. Es war mit einer dünnen Schnur erdroffelt worden.

— Essen. Nach einer Depesche aus Essen erlosch auf der Zeche „Hansemann“ eine Schlagwetter-Erploßung durch die drei Bergleute getötet worden sind.

?) Harburg. Ein gewaltiges Feuer suchte die Impfenierungsanstalt für Eisenbahnschwellen und Telegraphanlagen von Hötter und Waldhausen, A.-G. in Holz (Kreis Harburg) heim. Die Brandstätte, auf der Eisenbahnschwellen und Telegraphenstangen anderthalb Meter hoch im Stapel verbrannten, ist 2500 Quadratmeter groß. Erst am Abend war der Brand so weit gelöscht, daß die Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten war. Die Entstehungsurache ist auf Unachtsamkeit zurückzuführen.

— Lugano. (Etr. Bln.) Eine Lawine hat das Werk des Elektrizitätswerkes Mamedello in dem Tale von Camonica zerstört. Drei Häuser wurden fortgerissen, zwei Personen kamen ums Leben. Infolge des schweren Regens sind in den Alpen zahlreiche Erdschütterungen niedergegangen. Ein italienisches Blatt meldet aus Vressia: Am 1. April verhängte eine ungeheure Lawine eine Kaskade von 140 Soldaten wurden unter den Trümmern begraben, wurden 40 Tote und ebensovielen Verletzte geborgen.

?) Newyork. (Etr. Bln.) Man erfährt, daß gegenwärtig Verhandlungen darüber schweben, amerikanische Schiffe für Frankreich — ausgenommen Kriegszeug — nach Indien und Skandinavien zu leiten. Die transatlantischen Frachten seien jetzt tausend Prozent über normal, trotzdem sei kein Schiffsräum auf dieser Route erhältlich.

Das Los der Witwe war zu traurig. Wie würde sie mit den ihrigen durchbringen?

Ach, gewiß, sie hatte kein hartes Herz. Sie vergaß nicht, wie brav sich Josepha gehalten, wie lieb sie ihr alter Mann gehabt hatte, ja, als ob sie sein leichbliches Kind gewesen wäre, und wie gut sie selber dem Mädchen war, aber, ihre Hände waren so arm und schwach, und das Leben lag so dunkel und ungewiß vor ihr. Wie durfte also daran denken, ein drittes, fremdes Kind ernähren zu wollen, da ihr für ihre eigenen zwei Würmer das Geld fehlte? Zum wenigsten mußte sie erst sehen, wie sich überhaupt das Witwenleben ertrag, ehe sie auf ihre gebeugten Schultern noch eine fremde Last legte.

So hatte sie mit dem Kellenhansel gesprochen. Er war nicht so arm, wie sie, denn sein Handel brachte etwas ein, und die Josepha war seine Verwandte.

Er war also der Nächste zu dem Mädchen und mußte für dasselbe sorgen. Wohl hatte sie sich gegen ihn erboten, das Kind behalten zu wollen, weil sie es lieb hatte, aber sie sich gar so schwer von ihm trennte, wenn nur der Kellenhansel eine Wenigkeit für dasselbe zahlen wollte. Aber der hatte ihr frech im Gesicht gelacht und gemeint, im Gegenteil, habe ihm noch zu bezahlen, daß er ihr das Mädchen so lange gelassen.

Da konnte es ihr doch niemand verdenken, daß sie auch die Gasse übergelaufen war und sie vorläufig wenigstens das Kind von sich gelassen hatte.

Wenn es nur nicht gar so traurig dreingehaut hätte und ihre eigenen Kinder nicht auch die Sache so schmerzlich nähmen!

Kleine Chronik.

?) **Salmfang.** Im Laufe eines Jahres, und zwar in der Zeit vom 1. April 1915 bis zum 31. März 1916 sind im Rheine hier auf den Fischereien Orthen und Kanne insgesamt 230 Stück Rheinsalme gefangen worden. Diese hatten insgesamt ein Gewicht von 4336 Pfund und erbrachten ein Ergebnis von 12 034 Mark. Der größte Salm hatte ein Gewicht von 35 Pfund, während der kleinste 7 Pfund wog. Der Salmfang brachte also trotz seines allgemeinen Rückganges noch ein schönes Ergebnis.

?) **Modern.** Ein Stabsarzt schreibt: Ich höre oft die Frage, ob jetzt die Kriege grausamer geführt werden, wie im Altertum. Wenn man den Menschenverlust betrachtet, sind selbstverständlich die früheren Kriege ein Kinderspiel gegen heute, aber hinsichtlich der Grausamkeit, war man uns im Altertum weit über. Beim Fort Lucien in Südtirol hatte eine 42 Zentimeter-Haubitze durch einen Schuß über 2000 Tote und Schwerverletzte gefordert. Solche Opfer kannte man selbstverständlich früher nicht. Dagegen war man früher viel grausamer als heute. Von den Greueln der Russen in Ostpreußen und der Belgier und Franzosen anfangs des Krieges abgesehen, wird über Greuel jetzt wenig zu Klagen sein; anders im Altertum, wo man die Verwundeten elendig umkommen ließ.

!) **Eierschuh.** Das Konservieren der Eier nach folgender Weise ist nicht allgemein bekannt, dabei ist das Verfahren zuverlässig, einfach und sehr billig. Vor dem Einlegen werden die Eier sehr sorgfältig abgewaschen, so daß sie vollständig rein sind. (An den Schmutzstellen setzt sich Häufnis zuerst fest.) Nach dem Waschen untersucht man jedes Ei sehr genau, denn nur ganz tadellose Eier, die keinen Sprung haben, können zum Einlegen Verwendung finden. Dann läßt man in zwei Liter Wasser einen Kaffeelöffel voll übermangansaures Kalium auf und rührt dann das Wasser so lange um, bis es eine tiefrote Farbe angenommen hat. In diese Flüssigkeit legt man sehr behutsam ein Ei neben das andere, jedoch nur so viel Eier, daß die Flüssigkeit noch darüberfließt. Nach einviertel Stunden werden die Eier herausgenommen, mit einem sauberen Tuch abgetrocknet, jedes Ei einzeln in ein weiches Papier gewickelt und so in eine Kiste, Karton oder Korb gelegt. Diese wird an einen schattigen, trockenen, frostfreien Ort gestellt. Zum Lagern der Eier verwendet man am vorzuziehendsten die Holzwohle, weil dieser kein Geruch anhaftet.

?) **Französisches.** Das folgende Geschichtchen, das den Humor der französischen Soldaten dartun soll, erzählt die „Liberte“: „Der Bürgermeister einer Gemeinde in Mittelfrankreich setzte es durch, daß zwei von seinen drei Söhnen in Kriegsverbänden untergebracht und so vor den Gefahren der Front bewahrt wurden, trotzdem sie völlig selbstständig waren. Diese Drückebergerei, gegen die selbst die „Nationale Liga gegen die Drückebergerei“ wehrlos blieb, erregte das Mergernis aller Bürger und wurde durch Feldpostbriefe auch an der Front bekannt. So erhielt denn der Bürgermeister eines Tages ein Feldpostpaket mit folgendem Schreiben: „Da Ihre beiden Söhne sich nicht persönlich an der Front läßt holen wollen, senden wir Ihnen beiliegend ein Paket dieses Inhalts zum bequemsten Hausgebrauch.“

!) **Entlassen.** (Str. Bl.) Wie englischen Blättern aus Rom berichtet wird, hat sich die deutsche Regierung auf Ansuchen des Papstes bereit gefunden, einen indischen Fürstentum, der seit Ausbruch des Krieges in Heidelberg interniert war, frei zu lassen. Es handelt sich um den Prinzen Mahman Menon, den ältesten Sohn des Radschahs von Kotschin, der einen bedeutenden Staat an der Malabar-Küste (Südin Indien) beherrscht. Obwohl der Radschah nicht katholisch ist, hat er durch Vermittlung des römischen Bischofs von Melapur die Hilfe des Papstes angerufen, die nunmehr zu dem erwünschten Erfolge geführt hat.

Gerichtssaal.

?) **Schweinehöchstpreise.** Vor dem Dresdener Landgericht hatte sich die Altwarenhandlerröhrer Frau Pöfke, verw. Walter aus Pannwitz bei Dresden wegen Ueberschreitung der Schweinehöchstpreise zu verantworten. Sie hat an ihre

Da trat sie mit ihren zwei Kindern aus der lieben, alten Wohnung, gebeugten Hauptes und gebeugter Seele, die kleine Mansardenwohnung, vier Treppen hoch, aufzusuchen. Sie sprach nichts, und die Kinder schwiegen auch — und jetzt waren sie oben in dem neuen Heim.

Hier aber jauchzte Karl plötzlich auf. „Was hat Josepha getan! Mutter schau!“ Und siehe, auf dem Bordplatz stand ein Krüglein mit Blumen, die letzten Kinder des Herbstes von Wald und Feld, Frau Hesse sah und las, und eine tiefe Bewegung glitt über ihr gramtiefstes Antlitz.

„Karl“, sagte sie leise, „lade Josepha zum Sonntag zu uns ein und sage ihr, daß jede Woche an diesem Tag der Tisch für sie bei uns gedeckt ist. Auch soll sie zu uns kommen, so oft sie kann.“

„Ja, Mutter.“ Und noch an demselben Abend suchte Karl die schmutzige Wohnung des Kellenshanfels auf, aber er brauchte nicht hineinzugehen; er fand Josepha draußen vor der Tür. Sie sah blaß und betrübt aus, aber wie sie ihn erkannte, flog eine helle Röte über ihr Antlitz.

„O, Karl, es ist sehr lieb von dir, daß du zu mir kommst!“

„Nein, du bist's, die lieb und gut ist, Josepha. Wir vermischen dich alle sehr. Ich will auch nicht ablassen, die Mutter zu quälen, bis sie dich wieder zu uns nimmt.“

„Wir sind anders, ich weiß es jetzt, aber du hast Vaters Art. Du bist ernst und still und bringst dennoch Sonnenschein, aber bei dem Kellenshanfel würdest du doch verkommen.“

Mitangeklagten je ein Schwein verkauft, und zwar den Zentner zu 115 bzw. 120 Mk., während der damalige Höchstpreis nur 105 Mark für den Zentner betrug. Sie erhielt dafür einen Monat Gefängnis. Die drei Mitangeklagten, die sich durch den Ankauf der Schweine strafbar gemacht hatten, wurden zu Geldstrafen verurteilt.

— **Heiter.** Eine heiter begonnene Bierreise fand einen unangenehmen Abschluß vor der Kölner Strafkammer. Drei junge Leute aus Herkenrath bei Berg. Gladbach hatten mit ihrem Arbeitslohn nichts Besseres anzufangen gewußt, als hier eine Unmenge Schnaps und Bier zu vertilgen. Um Mitternacht wurde dann ein schadhaftes Geschäftsfenster gewaltsam zerstört und aus der Auslage eine Partie Zigarren, Zigaretten und Muggpfeifen gestohlen. Vor Gericht bestritten sie die Absicht des Diebstahls und behaupteten allen Ernstes einer von ihnen sei schläfriger geworden, habe sich mit dem Kopf an die Scheibe gelehnt und sie so unabsichtlich eingedrückt. Da sei ihnen der Gedanke gekommen, sich noch Rauchwerk zu verschaffen. Das Gericht aber erklärte diese Geschichte für blauen Dunst und verurteilte einen der Beteiligten zu sechs, und die beiden anderen zu je fünf Monaten Gefängnis.

!) **Martini.** Die Leiden eines Kindes, wie sie schon so häufig die Gerichte beschäftigt haben, kamen wieder einmal in einer Verhandlung vor dem Schöffengericht Berlin-Tempelhof zur Erörterung, vor dem die Frau Klement aus Tempelhof angeklagt war. Die Angeklagte, die sich im vergangenen Jahre verheiratet hat, ist Mutter eines jetzt acht Jahre alten, vorehelichen Knaben. Dieses Kind, das sich so lange in Pflege befand, nahm sie im Herbst vorigen Jahres zu sich, sorgte aber in keineswegs mütterlicher Weise für den Jungen. Während sie tagsüber gleich ihrem Manne auf Arbeit ging, band sie ihn in der Küche an die Wasserleitung fest, ihn seinem Schicksal überlassend. Als im Februar ds. Js. die Wasserleitung repariert werden mußte, nahm sie ihn in die Stube, band ihn an das Sofa fest, ließ ihm die trockenen Brotabschnitte als Nahrung zurück, verschloß die Stubentüre und entfernte sich dann. Der Klempnermeister, der die Wasserleitung hergerichtete, hörte das Wimmern des Knaben und holte einen Polizeibeamten vorbei. Man fand dann den Jungen in der vollständig kalten Stube in der vorgezeichneten Lage, die Füße mit Euterbeulen bedeckt. Das Gericht gelangte zu der Ueberzeugung, daß die Angeklagte sich der Körperverletzung schuldig gemacht habe und verurteilte sie zu zwei Monaten Gefängnis.

!) **1000 Mark.** Der 13 jährige Sohn des Bäckers Mayer in Grimmlingen schoß beim Spielen mit einem Luftgewehr einem 7 jährigen Mädchen ein Auge aus, so daß dem Kinde ein Glasauge eingesetzt werden mußte. Die Mutter der Verletzten erhob Klage und verlangte Schmerzensgeld, Erstattung der Kurkosten und Ersatz des immateriellen Schadens wegen veringertes Heiratsausicht. Vom Landgericht Ulm wurde der Klage gegen den Vater des leichtfertigen Schützen stattgegeben und vom angerufenen Oberlandesgericht die Berufung des Verurteilten zurückgewiesen. Die Höhe des immateriellen Schadens wurde auf 1000 Mark festgesetzt. Das Reichsgericht, das sich mit der Sache zu beschäftigen hatte, stellte sich auf den gleichen Standpunkt.

Vermischtes.

—) **Sonderbar.** Bei allen bisher angewandten Methoden zum Auffinden einem im Körperinneren befindlichen Gegenstandes fehlt es an einem sicheren Zeichen, das dem Operateur, der den Fremdkörper mit einem Instrument zu fassen sucht, ermöglicht, festzustellen, ob er ihn auch wirklich berührt hat. In dem Zentral-Nützing-Laboratorium des k. k. Allgemeinen Krankenhauses in Wien ist nun ein Apparat durch Prof. Holzknacht und Wachtel erprobt worden, der die erwähnte Aufgabe in einfacher und vollkommener Weise zu lösen scheint. Der Apparat besteht im Wesentlichen in einer Telephonhörmuschel, die durch eine Vorrichtung leicht am Kopfe des Operateurs zu befestigen ist. Von dieser Hörmuschel gehen zwei Drähte aus. Am dem Ende des einen Drahtes wird ein Wundsperrhaken aus Platin befestigt, der in die Wunde eingeführt

wird. In dem anderen Draht können an einem Steckkontakt beliebige Operationsinstrumente eingeführt werden. Dadurch, daß gleichzeitig der Platinsperrhaken und das aus anderem Metall bestehende Operationsinstrument in dem Körper eingeführt werden, entsteht unter dem Einfluß der Körperflüssigkeiten ein elektrischer Strom. Sobald nun das Instrument das Geschöß oder den sonstigen metallischen Fremdkörper berührt, treten sofort Schwankungen dieses Stromes auf, die als knarrendes Geräusch in der Telephonhörmuschel deutlich wahrgenommen werden. Der Operateur kann also mit dem Instrument die genaue Lage des Fremdkörpers feststellen und diesen gleichzeitig damit entfernen.

Haus und Hof.

?) **Schildläuse.** Ein sehr schlimmer Feind der Spaliertrauben ist die Schildlaus, die sich häufig am alten und vorjährigen Holz vernachlässigter Rebstöcke zeigt. Man bemerkt dann auf dem Holze dicke, braune Erhöhungen, die wie Lack glänzen. Das ist die Schildlaus, die sich schnell vermehrt, den Weinstock krank macht und zum Eingehen bringt. Um sie zu vertreiben, bürtet man die Reben mit scharfer Bürste ab und bestreicht sie mit Kupferkalkbrühe, der man etwas Blut zusetzt, welches die Tiere bald zum Absterben bringt. Auch Petroleumseife und Obstbaumkarbolium tötet die Tiere unfehlbar. Beim ersten Auftreten ist die Arbeit leicht, bei allgemeiner Verbreitung aber erfordert sie große Geduld und Aufmerksamkeit.



General Smith-Dorrien

der Führer der ostafrikanischen Truppe, trat zurück.

?) **Trinkwasser.** Um sich von der Güte des Trinkwassers zu überzeugen, fülle man eine 0,5 Liter haltende Flasche zu drei Vierteln mit Wasser und tue einen Teelöffel voll besten reinen Zuckers hinein, verkorkte die Flasche fest und stelle sie an einen warmen Ort. Zeigen sich nach 36 bis 48 Stunden keine weißen Flocken oder ist das Wasser nicht milchig geworden, sondern klar geblieben, so ist es gut.

—) **Blattkohl** oder ewiger Kohl gehört zu den Pflanzen, gegen die manche Menschen ein Vorurteil haben, der aber in keinem Garten fehlen sollte. Der Blattkohl wird im Herbst durch Ableger vermehrt, denn die Hauptsache ist es, eine gute Sorte zu erhalten. Schon im Frühjahr beginnt er zu treiben, und nun ist er bis weit in den Sommer hinein, also, bis doch alles in Hülle und Fülle da ist, ein steter Rothelfer für Küche und Hausfrau. Ist eine andere Gemüsesorte zu Ende, geht meine Frau zum Blattkohl. Ist er heute rein geplündert, nach ein paar Tagen steht er wieder voll zarter Blätter. Ja, es ist sonderbar, je mehr man seine Blätter abpflückt und abschneidet, je schneller wächst er. Ich ziehe eine ganz goldgelbe Art von köstlichem Wohlgeschmack. Nach dem Abschnitten wird er leicht gewässert, da er sonst ein klein wenig bitter ist. Vor dem Servieren erhält er noch eine kleine Gabe Butter.

Tagegen sah man es den bewegten Zügen des Mädchens an seiner Seite an, daß die wunderschöne Welt sein Gemüt erfüllte. Früher war das freilich in ihr anders gewesen. Ehe die arme Josepha — denn sie war es — bei der Familie Hesse Gottes Güte und Schönheit kennen gelernt hatte, hatte sie auch für Gottes Werke keinen Blick gehabt, während der nun alle Tage heller wurde.

Wenigstens erschien ihr das jetzt so, da ein langer, trüber Winter hinter ihr lag.

Christlich und aufrichtig hatte sich das arme Kind gemüht, den Kellenshanfel lieb zu haben, und still und ohne Murren das schwere Leben bei ihm zu tragen, aber doch war ihre junge Seele oft verzagt und noch betrübter war sie fast geworden, wenn sie Sonntags von ihrem Besuch bei Hesses zurückgekehrt war.

Nicht, als ob ihr dann ihr schreckliches Heim doppelt schrecklich erschienen wäre, sondern weil sie auch in dieser Familie den Sonnenschein nicht fand, der früher ihr Teil gewesen.

Die arme Witwe hatte stets zu klagen, Eltschen war weinerlich und kränklich, und der lebhafteste Karl, dem's jetzt in seinem engen, trüben Heim gar nicht mehr gefiel, trieb sich auf der Straße herum, während für die Nachmittagsandacht selten noch eine Zeit oder Lust hatte.

„Es macht einen nur traurig“, sagte Frau Hesse als Entschuldigung, „denn meines Mannes Stimme fehlt“, und statt des Liebes kamen Klagen und Tränen um das verlorene Glück.

Fortsetzung folgt.

Lokal-Nachrichten.

Am 4. April 1916 ist eine Bekanntmachung in Kraft getreten, die eine Regelung der Arbeit in den Web-, Wirk- und Strickstoffen verarbeitenden Gewerbebezügen vornimmt. Die Vorschriften dieser Bekanntmachung betreffen alle gewerblichen Betriebe, in denen die Anfertigung oder Bearbeitung von Männer- oder Knabenbekleidung, Frauen- oder Kinderbekleidung, oder von weißer und bunter Wäsche oder von Gebrauchsgegenständen, die ganz oder überwiegend aus Web-, Wirk-, Strickstoffen, Wollen oder Filzen hergestellt sind, im großen betrieben wird. Die gleichen Vorschriften finden aber auch Anwendung, wenn es sich um gewerbliche Betriebe der bezeichneten Art handelt, in denen außer dem Inhaber oder Leiter mindestens 4 Arbeiter (Arbeiterinnen) beschäftigt sind. Die Vorschriften der Bekanntmachung wollen eine gleichmäßige Aufarbeitung der vorhandenen Vorräte an Web-, Wirk- und Strickwaren sowie einen gleichmäßig bleibenden Verdienst der in den bezeichneten Betrieben beschäftigten Ar-

beiter und Arbeiterinnen, sowie nach Möglichkeit eine dauernde Beschäftigung der Arbeiter und Arbeiterinnen erzielen. Die Regelung der Verteilung der Arbeit läuft deshalb in ihren verschiedenen Bestimmungen darauf hinaus, daß in einer Woche nicht mehr zugeschnitten und nicht mehr verteilt werden darf, als in der nächst folgenden Woche verarbeitet werden kann. Die Regelung der Lohnzahlung ist eine verschiedene, je nachdem die Arbeitnehmer innerhalb oder außerhalb des Betriebes des Arbeitgebers beschäftigt sind. Soweit nicht bestimmt ist, daß die Lohnsätze nicht geringer als die am 1. Februar 1916 gezahlten sein dürfen, ist genau vorgeschrieben, um wieviel Zehntel der Lohn nur unter dem Stande vom 1. Februar 1916 sinken darf. Soweit die übertragene Arbeit den zulässigen Mindestlohn nicht erreichen würde, ist der Arbeitgeber verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz des Lohnbetrages aus eigenen Mitteln zuzulegen. Auch für die Kündigung von Arbeitnehmern in den ersten 2 Monaten nach Erlass dieser Bekanntmachung sind bestimmte Anordnungen getrof-

fen. Die Ueberwachung der Innehaltung der getroffenen Anordnungen ist den Gewerbe-Aufsichtsbeamten übertragen worden. Der Wortlaut der ausführlichen Bekanntmachung, deren wesentliche Teile in den einzelnen Gewerbebetrieben ausgehängt werden müssen, ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

Einem, der keine Kartoffeln bauen wollte. Ein Landwirt aus Utschau wurde von der Strafkammer Rudolstadt zu 20 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil er im vorigen Jahre einer behördlichen Aufforderung ein Stück Land mit Kartoffeln zu bepflanzen nicht ordnungsmäßig nachgekommen ist.

Für Einführung der Zuckerkarte hat sich als erste große Organisation des Lebensmittelhandels der Verband der Kolonial- und Delikatessen-Händler von Groß-Berlin ausgesprochen, falls die Zufuhren sich nicht als ausreichend für die Beseitigung des Mangels erweisen. In der Versammlung führte der Inhaber eines bekannten Zucker-Groß-Geschäfts aus, daß wie im Mai oder spätestens Juni durch die große zu erwartende Zufuhr eine Regelung des Zuckerverbrauchs haben werden. Ähnliche Versicherungen sind in halbamtlicher Form schon vor einiger Zeit abgegeben worden. Auf alle Fälle wird dafür gesorgt sein, daß die jetzige Zurückhaltung des Vorhandenseins größerer Bestände für die Einmachezeit ermöglicht.



Kleiderschürze
mit und ohne Ärmel
in allen Preislagen.



Blusenschürzen
in allen Farben und
Formen höchst preisw.



Knabenschürze
in allen Größen und
jeder Preislage.

Auf mein reichhaltiges Lager in

Schürzen

jeder Art

mache ich besonders aufmerksam.

Durch frühe und große Einkäufe bin ich in der Lage in diesem Artikel noch zu **alten oder wenig erhöhten** Preisen zu verkaufen, welches um so günstiger ist, da **Schürzenzeuge** im Preise um **bedeutend** mehr als das **doppelte** gestiegen sind.

Josef Braune



Kinderschürzen
stets das Neueste
in allen Qualitäten.



Zierschürzen
in weiß und bunt
die neuesten Formen.



Blusenschürzen
in weiß, schwarz und
farbig in groß. Auswahl.

Danksagung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Krankheit und Beerdigung unseres lieben Sohnes, Bruders, Schwagers und Onkels
Carl Schick
sagen wir Allen, insbesondere dem Gefangverein „Taanusbüte“ für seinen erhebenden Grabgelang, dem Turnverein „Vorwärts“, seinen Kameraden und Mitarbeitern für die herrlichen Kranzspenden, auf diesem Wege unseren besten Dank.
HOFHEIM a. T., den 9. April 1916.
Die trauernde Familie:
Peter J. Schick.

Zum Bezug von

Kleiderstoffen, Besatzartikel, Knöpfen

Neueste Kragen, Blusen, Schürzen und Schuhe

wende man sich vertrauensvoll an

Ottmar Fach, Inhaber: Carl Fach.

Beelle Ware und Preise.

Sammlung leerer Flaschen.
Das Kreiskomitee vom Roten Kreuz Abteilung III in Wiesbaden Schloß Mittelbau veranstaltet mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten im Monat April eine Sammlung von leeren Flaschen, wie Wein-, Sekt- und Saftflaschen. Wer in der Lage ist, solche Vorräte abzugeben wird höflichst gebeten, dieselben unter obiger Adresse mit Aufschrift „Liebesgaben“ (betr. frachtfreier Beförderung) gut verpackt dorthin baldigst absenden zu wollen.
Herzlichsten Dankes kann der Geber im Voraus versichert sein.
Vaterländischer Frauenverein Hofheim a. T.

Bestellungen
zum Schweineschneiden werden entgegen genommen bei
Josef Weit, Langgasse.

2 Paar gute Kinderschuhe
Größe 24, sowie Knabenkleider f. 3-4jähr. Knaben zu verkaufen.
Zu erfragen im Verlag.

Vaterlandsdank

sammelt zu Gunsten der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen und

bittet herzlich

um Einlieferung von entbehrlichen Gold- und Silbergegenständen Schmuck aller Art, Uhren, Dosen, Münzen, goldener Zahnersatz und Bruchstücke aller Art bei ihren Sammelstellen.
Postsendungen nehmen auch an die Hauptgeschäftsstelle Berlin SW. II, im Kunst-Gewerbe-Museum, und die Geschäftsstelle in Krefeld, Ostwall 56. Jeder Spender erhält gegen eine Gebühr von 50 Pfg. Anspruch auf einen Erinnerungsring aus nichtrostendem Eisen.

Bekanntmachung.
Zwecks anderweitiger Regelung der Fleischkartenausgabe werden die Besitzer von Fleischkarten aufgefordert dieselben bei der nächsten Brotkartenausgabe den Herren Bezirksvorstehern auszuhandigen. Wer die Fleischkarten nicht abliefern kann bei der nächsten Fleischausgabe nicht berücksichtigt werden.
Hofheim, den 12. April 1916.
Der Magistrat: H. F.

Photograph. Anstalt
H. MESSERSCHMIDT
Neuer Weg 6
empfeilt sich zur
Anfertigung aller photogr.
Arbeiten.
Vergrößerungen nach jedem Bild.

Nur 2 Mark
eine la. Feder in Cylinder od. Ankeruhr, Glas 40 Pfg. etc.
Alle weiteren Reparaturen an Uhren u. Goldwaren solid und preiswert.
Emil Melchior, Hauptstr. 67
Uhrmacher und Goldarbeiter.

Wegen Räumung abzugeben:
Stachelbeer- u. Himbeersträucher
Erdbeerpflanzen verpfl. stark
in besten Sorten, per 100 Stück 2.50-3 Mk.
R. Zorn, Obstanlagen.
2 oder 1-Zimmer-Wohnung mit Küche an kl. Fam. zu verm.
W. Zu erfragen im Verlag.
Leeres Zimmer zu vermieten.
Neuer Weg 24.

Zur ersten hl. Kommunion und zur Konfirmation
empfehle
Gesangbücher
in allen Preislagen
Gebetbücher,
Rosenkränze
Sterbetreuze in allen Größen.
Albin Schütz
Buchbinderei und Buchhandlung.

Schöne 3-Zimmer-Wohnung
mit großer Mansarde zu vermieten
Kosserstraße 44 I. St.

Schöne 3 Zimmer-Wohnung mit Bad, Balkon preiswert zu vermieten
Niederhoserstr. 7.

2-Zimmer-Wohnung
für 12 M. zu vermieten
Stephanstraße 17.

Geräumige 2-Zimmer-Wohnung
zu vermieten.
Näheres Teil 7.

Schöne 3 Zimmerwohnung mit Bad, Balkon und Speisekammer zu vermieten. Hattersheimerstr. 34.

2 Zimmer und Küche anständige Leute zu vermieten.
Brühlstr. 4.

Wohnung 3 Zimmer, Küche und Zubehör (1. St.) 1. April od. sp. zu verm.
Mainstraße 1.

2-Zimmer-Wohnung an ruhige Leute zu vermieten.
S. Zu erfragen im Verlag.

Garten-Feld-Fämereien
empfeilt
Drogerie Phildius.

Die Geschäftsleute Hofheim
werden gebeten am Donnerstag Abend 9 Uhr in der „Krone“ zu erscheinen um sich über den Lebensschluß zu besprechen, welcher durch die neu eingeführte Sommerzeit dadurch natürlich um 1 Stunde früher eintritt.

In jetziger Jahreszeit
ist durch den öfteren Witterungswechsel für die Gesundheit von Vorteil, den öfteren Genuß einer Tasse schwarzen Tee. Diesen kann ich Ihnen noch gut und preiswürdig, lose und in Paketen anbieten.
Drogerie A. Phildius.

Durch die lange Dauer des Krieges hat sich bei vielen Hilfsschwestern und Helferinnen vom Roten Kreuz ein dringendes Bedürfnis nach Erholung gezeigt. Der Hauptvorstand des Vaterländischen Frauenvereins bittet uns Adressen von Familien zu sammeln, die bereit sind, in den kommenden Frühjahr- und Sommermonaten für einige Wochen erholungsbedürftige Hilfsschwestern und Helferinnen kostenlos in ihr Haus aufzunehmen. Wer in Hofheim willens ist eine solche Freistelle anzubieten, wird höflichst gebeten baldmöglichst seine Adresse bei Frau Friederike Engelhard abzugeben.

Vaterländischer Frauenverein
Ein Versuch mit Quittakaffee und Schilingschröders Kaffee in Paketen wird sich bei den gegenwärtigen hohen Kaffee Preisen lohnen. Genannte Kaffees sind wohlschmeckend, gesund und billig. Von neuen Sendungen offeriert dieselben
A. Phildius, Hof-Lieferant.

Gut erhaltene Geige
billig zu verkaufen.
Näheres im Verlag.

Kräftigung, Stärkung
des Körpers verhindert und beugt Erkrankungen vor. Zu den edelsten Teilen des menschlichen Körpers zählen die Augen. Dieselben können Sie kräftig stärken durch das Schaubertus-Wasser gesetzl. gesch. dak Sie im Ausmaß erhalten
Drogerie Phildius.

Stärken aromatischen
wohlschmeckenden Tafel-Speise-Eisig liefert in bekannter Güte, die
Drogerie Phildius